

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Glaďbach beschlossen:

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW

S. 496), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV NRW S. 666), und

der §§ 6, 9 und 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer für das Land Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV NRW S. 886) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 08.03.2016 die I. Nachtragsatzung zur Sat-

zung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch

§ 1 3.3 Bei Einsätzen mit Notarzt wird zu den Gebühren nach den Gebührenstellen 3.1

und 3.2 das an das jeweilige Gestellungskrankenhaus weiter zu leitende Notarztentgelt hinzugerechnet. Das Notarztentgelt beträgt 190,00 €.

Ziffer 3.3 des Gebührentarifes erhält folgende Fassung:

Die I. Nachtragssatzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige-

- verfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 09.03.2016

die den Mangel ergibt.

Lutz Urbach Bürgermeister